



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Keine untertarifliche Bezahlung ausländischer Ärztinnen und Ärzte!

EntschlieÙung

Auf Antrag von Dr. Andreas Botzlar, Dr. Christoph Emminger, Dipl.-Med. Sabine Ermer, Dr. Johannes Albert Gehle, Dr. Frank J. Reuther und PD Dr. Andreas Scholz (Drucksache I - 33) fasst der 119. Deutsche Ärztetag 2016 folgende EntschlieÙung:

Die vom Marburger Bund mit den Krankenhausarbeitgebern vereinbarten Tarifverträge müssen ausnahmslos zur Anwendung kommen und gelten selbstverständlich auch für ausländische Ärztinnen und Ärzte mit einer Berufserlaubnis nach § 10 Bundesärzteordnung (BÄO). Wenn eine Zulassung zur Heilkunde im Rahmen der BÄO erfolgt ist, müssen für alle Ärzte die gleichen Tarifbedingungen gelten, unabhängig davon, wo sie ihre Ausbildung absolviert haben. Forderungen einzelner Krankenhausträger, ausländische Ärzte mit einer Berufserlaubnis nach § 10 BÄO vom Geltungsbereich des entsprechenden Ärzte-Tarifvertrages auszunehmen, weist der 119. Deutsche Ärztetag 2016 entschieden zurück. Tarifverträge gelten für alle angestellten Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern. Wer hier Ausnahmen fordert, ebnet den Weg zu einer systematischen untertariflichen Bezahlung bestimmter Gruppen von Ärzten. Der 119. Deutsche Ärztetag fordert deshalb die Verantwortlichen in den Krankenhäusern auf, von diskriminierenden Überlegungen Abstand zu nehmen, die auf den Sonderstatus eines schlecht bezahlten "Migrantenarztes" hinauslaufen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0